

Königin Johanna I. von Neapel

von Gisela Drossbach

* 1326

† 27. 7. 1382 (ermordet)

Eltern: Karl, Herzog von Kalabrien († 9. 11. 1328), Sohn des Königs von Neapel, Robert von Anjou, und Maria von Valois († 1329), Tochter des Karl von Valois und der Margarete von Anjou

1. ∞ 31. 3. 1342 in Neapel

ANDREAS von Ungarn

Eltern: Karl Robert von Anjou (»Caroberto«) (* 1288, † 16. 7. 1342), König von Ungarn, und Elisabeth Lokietek (* 1305, † 29. 12. 1380), Tochter des Königs von Polen

* 30. 11. 1327

† 18./19. 7. 1345 (ermordet)

2. ∞ 22. 8. 1347 in Neapel

LUDWIG, Fürst von Tarent

Eltern: Fürst Philipp von Tarent († 26. 12. 1331) und Katharina von Valois, Titular-kaiserin des Lateinischen Kaiserreiches

* 1320

† 24. 5. 1362

3. ∞ 14. 12. 1362 in Avignon (per procuram)

JAKOB IV., (Titular-)König von Mallorca

Eltern: König Jakob III. von Mallorca (* 5. 4. 1315, † 25. 10. 1349) und Konstanze von Aragon (*1318/22, † 1346)

* 24. 8. 1336

† 16. 1. 1375

4. ∞ 28. 12. 1375 in Avignon (per procuram)

OTTO, Herzog von Braunschweig

Vater: Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Grubenhagen

* 1319/20

† zwischen 16. und 19. 4. 1399

28. 10. 1344 in Neapel zur Königin gekrönt (regina Sicilie). Ostern 1351 Krönung von Johanna und Ludwig von Tarent.

Die Nachkommen Johannas

AUS DER 1. EHE

1. KARL MARTELL, Herzog von Kalabrien

* Dezember 1345 in Neapel

† als Kleinkind in Ungarn

AUS DER 2. EHE

Zwei Töchter, die beide vor Vollendung des ersten Lebensjahres starben.

Nach dem Tode Roberts von Anjou am 20. 1. 1343 folgte Johanna von Anjou, seit 26. 9. 1333 Herzogin von Kalabrien, jenem im Königreich Sizilien¹ auf dem Thron nach. Unbestreitbar ist während Johannas Regierungszeit ein politischer Verfall und Zersetzungsprozeß des Königreiches zu verzeichnen, der im Gegensatz zur politischen Glanzzeit Roberts »des Weisen« zu stehen scheint. Chronistik und Forschung machen hierfür Johannas Persönlichkeit verantwortlich: Sie orientieren sich an Johannas Wahl der vier Ehemänner, halten sie am Mord ihres ersten Ehemannes für schuldig oder zumindest mitschuldig und mokieren sich über ihren Lebenswandel. Zu einem distanzierteren Urteil kommt ihr bisher bedeutendster Biograph und Kenner der Anjou, É. Leonard. Im Konflikt mit ihren Ehemännern um die politische Macht sieht er Johanna als »Feministin«.

Die Probleme einer Bewertung von Johannas Herrschaft liegen nicht allein in ihrer »Persönlichkeit« begründet, sondern stellen ein dynastisches und strukturpolitisches Problem der Anjou in Italien dar. Zum Zeitpunkt von Johannas Regierungsantritt sowie im weiteren Verlauf ihrer Regierungszeit wirken zwei Faktoren auf das politische Geschehen im Königreich ein: Die Herrschaftsansprüche weiterer Mitglieder der königlichen Familie und des Papsttums. Beide bestimmen nicht nur die Regierungszeit Johannas, sondern führen auch zu ihrer Exkommunikation, Entmachtung und Ermordung. Die nachhaltige Durchsetzungskraft beider Elemente, verwandtschaftliche Machtansprüche und Papsttum, hat drei Ursachen, auf die im folgenden einzugehen ist.

Erstens: Die Geschichte der Anjou in Süditalien.

Zweitens: Das nicht unumstrittene Testament König Roberts für seine Enkelin Johanna.

Drittens: Die Unfähigkeit der Regierung von Neapel, sich vom überholten guelfischen Bündnisgedanken zu trennen und sich nach außen und innen neu zu profilieren.

Vor diesem Hintergrund kann der Frage nach Johannas Bedeutung im politischen Geschehen, auf das sich das historische Urteil erstrecken soll, nachgegangen werden. Von hier aus sind Johannas Möglichkeiten und ihr Selbstverständnis

¹ Zum Begriff »Königreich Sizilien« (regnum Sicilie): Nach dem Verlust der Insel Sizilien mit der »Sizilianischen Vesper« (1282) verblieb den angiovinischen Herrschern nur noch das süditalienische Festland mit Neapel als der Ort des ständigen Herrschaftssitzes. »Königreich Sizilien« (regnum Sicilie) blieb nach wie vor die offizielle Bezeichnung für die Herrschaft der Anjou in Italien. Doch bereits im Schriftverkehr von Politik, Handel und Kultur des 14. Jahrhunderts wurde Johanna wiederholt als »Königin von Neapel« (regina Neapolis) bezeichnet. Seit dem 16. Jahrhundert fand der Begriff »Regno di Napoli« für das staatliche Gebilde auf dem süditalienischen Festland Anwendung.

als Herrscherin zu klären, – soweit dies die Quellenlage zuläßt. Denn darin liegt das eigentliche Problem zur Forschung über Johanna I. von Anjou. Die Anjou-Register, untergebracht im Staatsarchiv von Neapel, lagen É. Léonard, seinen eigenen Angaben zufolge, für die Regierungszeit Johannas lediglich für die Jahre 1343 bis 1352 vor, die Register von 1353 bis 1382 fehlten. Im Zweiten Weltkrieg wurden die Anjou-Register mit anderen Beständen in die Villa Montesano bei Nola ausgelagert, die bei Kämpfen im Raum Neapel von einem deutschen Pioniertrupp am 30. 9. 1943 angezündet wurde.²

Die Herrschaft der Anjou in Sizilien beginnt mit Karl I. von Anjou († 1285), dem jüngeren Sohn des französischen Königs Ludwig VIII. († 1226). Von seinem Vater erhielt Karl I. die westfranzösische Grafschaft Anjou als Apanage, und seine Gemahlin Beatrix, Gräfin von Provence, brachte ihm die Grafschaft Provence als Mitgift ein. Die Päpste hatten Karl nach Sizilien geholt, da für sie nach dem endgültigen Bruch mit Kaiser Friedrich II. († 1250) »die französische Monarchie das bevorzugte Königshaus« (Herde) wurde. Mit dieser Maßnahme wollte die Kirche einer weiteren Umklammerung des Kirchenstaates, wie sie durch die Staufer geschehen war, in Zukunft Einhalt gebieten. Karl, der am 30. 4. 1265 von Papst Clemens IV. († 1268) mit dem Königreich Sizilien belehnt worden war, besiegte die letzten Staufer Manfred († 1266) und Konradin († 1268) und sicherte seine Herrschaft im Königreich Sizilien durch eine zentralistische Staatsführung nach innen und eine expansive Politik nach außen ab. Die wichtigen Ämter der von den Stauern übernommenen Zentralverwaltung und die großen Lehen vergab er in der Regel an Franzosen und Provenzalen. Dabei wurde auftretender Widerstand oft grausam und brutal niedergeschlagen. In seinem Machtstreben wandte er sich nach Konstantinopel und Jerusalem, nach Ungarn sowie nach Mittelitalien und führte seine Heiratspolitik in ebenso weitreichenden Dimensionen durch. Eine Wende markierte die »Sizilianische Vesper« im Jahre 1282, in dem die Aragonesen die Herrschaft über die Insel Sizilien von den Anjou übernommen hatten. Der Franzose und päpstliche Lehensherr, Martin IV. († 1285), stand auf der Seite der Anjou und exkommunizierte die Aragonesen. So waren sich in der Folgezeit Karl II. von Anjou († 1309) und die römische Kirche darüber einig, daß eine Trennung zwischen Insel und Festland nicht haltbar sei.

Bereits um 1300 war in Italien von einer pro-angiovinischen und pro-französischen Stimmung nicht mehr viel zu spüren. Nur gegen den deutschen Herrscher Heinrich VII. († 1313) und seinen Italienzug lebte seit 1310 der guelfische Gedanke erneut auf. Papsttum, freie Kommunen und der angiovinische Herrscher in Neapel, König Robert, schlossen sich noch einmal zusammen. Der Bruch der französischen Hegemonie durch den Hundertjährigen Krieg, der Bankrott der Florentiner Banken (1340) und die Wahl des papstnahen, in Frankreich aufgewachsenen Karl von Luxemburg zum römischen König (1346), zogen den endgültigen Zerfall

² Die Rekonstruktion der Anjou-Register ist noch nicht abgeschlossen: I registri della cancelleria angioina ricostruiti da Ricardo Filangieri, Neapel 1950-1981, Vol. 1-40.

des guelfischen Blockes nach sich. Doch während Florenz die veränderte politische Situation für sich nutzte, um sich vom alten Bündnissystem zu lösen, versäumte es König Robert, basierend auf eigenen Kräften, eine effiziente Politik zu gestalten, die auf kontinuierliche päpstliche Unterstützung verzichtete. So bezeichnet G. Galasso die letzten Regierungsjahre König Roberts als »quasi un tronco staccato dalla linea storica progressiva della vita italiana«.

In seinem Testament vom 16. 1. 1343 setzte König Robert, der nach dem Tode seines Sohnes Karl (1328) keine anderen direkten Erben hatte, seine erstgeborene Enkelin Johanna als Haupterin ein: *In primis quia testamenti cuiuslibet institutio principium esse dignoscitur sive caput, instituit sibi haeredem universalem Joannam Ducissam Calabriae, neptem ejus primogenitam, clarae memoriae incltyi Domini Caroli Ducis Calabriae, eiusdem Domini Regis primogeniti in Regno Siciliae ultra citraque Pharum, nec non Comitatus Provinciae et Forcalquerii et Pedemontis, ac omnibus aliis terris, locis, dominiis, iurisdictionibus, locis et rebus suis stabilibus et mobilibus, ubicumque sistentibus, sibi competentibus, et quomodolibet competituris.*

Im Falle von Johannas Tod ohne direkte Erben, sollte deren Schwester Maria, die mit zahlreichen Gütern belehnt wird, oder deren Nachkommen die Nachfolge auf dem Königsthron antreten. Bei ihrem Mann Andreas von Ungarn bliebe nach Johannas Tod lediglich das Fürstentum Salerno. Maria sollte mit König Ludwig von Ungarn († 1382), dem erstgeborenen Sohn von König Roberts älterem Bruder Karl Robert (»Caroberto«) († 1342), verheiratet werden. Als zweite Möglichkeit bestimmte Robert Marias Heirat mit dem erst- bzw. zweitgeborenen Sohn König Philipps V. von Frankreich. Johanna bzw. ihre Schwester dürfen nicht vor ihrem 25. Lebensjahr ohne Kenntnis oder Zustimmung eines Personenkreises regieren, den König Robert namentlich aufführte: An erster Stelle steht die Königinwitwe Sancha, Tochter König Jakobs II. von Mallorca († 1311), es folgen der Vizekanzler Filippo, der Bischof von Cavailon, Filippo di Sanguineto als Seneschall der Provence und als Mitglied der königlichen Familie Karl von Artois.

König Robert mußte sich bewußt gewesen sein, daß sein folgeschweres Testament zugunsten seiner Enkelin Johanna keinesfalls unangefochten bleiben würde. Mit der Wahl Johannas hatte er sich für die Weitergabe der Königswürde in der eigenen Linie entschieden. Das legitimistische Problem lag in der Fragwürdigkeit einer weiblichen Nachfolgeschafft, obwohl eine solche durch Papst Clemens IV. in der Belehnungsurkunde für Karl I. von Anjou und dessen Nachkommen (1265) keinesfalls ausgeschlossen worden war. Doch waren die Regelungen hinsichtlich einer männlichen oder weiblichen Erbfolge und hinsichtlich einer Primo- oder Secundogenitur in der Bulle Bonifaz' VIII. »Incumbit nobis non« vom 24. 2. 1297 neu und weniger mißverständlich formuliert worden: Bei mehreren männlichen Kindern bzw. mehreren weiblichen Kindern desselben Abstammungsgrades tritt immer der bzw. die Erstgeborene die Nachfolge an und im Falle eines männlichen und weiblichen Kindes desselben Grades ist der männliche vorzuziehen.

Komplizierter wurde die juristische Situation dadurch, daß gleichzeitig mit dieser Präzisierung der Erbfolge eine Ausnahme zugunsten Roberts von Anjou

festgeschrieben wurde: Nach dem Tode Karl Martells (1295), Erstgeborener von Karl II. von Anjou und Maria, Tochter König Stephans von Ungarn, entschied Bonifaz VIII. († 1303), daß nicht Karl Martells Erstgeborener Karl Robert, sondern Karls II. drittingeborener Sohn Robert, Herzog von Kalabrien, die Nachfolge im Königreich Sizilien antreten soll. Diese Ausnahmeregelung entsprach, so der Chronist de Costanzo, der politischen Realität: Während Karl Robert in Ungarn aufgewachsen war und regierte, hatte sich Robert im Regno »in Krieg und Frieden« hervorgetan.

Das Testament König Roberts verstößt gegen die Erbfolgeregelungen Bonifaz' VIII. in mehrfacher Hinsicht: Erstens: In der Urkunde Bonifaz' VIII. stellt zwar Robert eine Ausnahme von der vereinbarten Erbfolge dar, jedoch fehlt diesbezüglich eine Aussage für seine Nachkommen. Zweitens: Johanna und Ludwig von Anjou haben als Urenkel zu Karl II. von Anjou den selben Verwandtschaftsgrad. Von dieser Sicht aus ist Ludwig als männlicher Nachkomme erbberichtigt. Unter diesen Voraussetzungen ist das dynastische Problem zu verstehen, dem Johanna von Beginn ihrer Herrschaft an ausgesetzt war.

Johannas Heirat mit Andreas von Ungarn, dem jüngsten Sohn Karl Roberts, sollte ungarischen Übergriffen besänftigend zuvorkommen und das Erbfolgeprinzip in der Linie Roberts politisch absichern. Dieses Faktum sollte auch mit der Ehe von Johannas Schwester und eventuellen Thronerbin Maria unterstrichen werden. Wohl fand die Erbfolge im eigenen Hause statt, doch steht an zweiter Stelle die ungarische Linie. Die Linien Anjou-Tarent und Anjou-Durazzo, die Nachkommen der jüngeren Brüder König Roberts, sind von der Erbfolge weitgehend ausgeschlossen.

Eine päpstliche Bestätigung seines Testamentes hatte König Robert nicht eingeholt. Eine Stellungnahme des Lehnsherrn erfolgte mit der Bulle »Ex ore sedentis« vom 28. II. 1343. Darin stellte Papst Clemens VI. († 1352) fest, daß die junge Königin teils mit Zustimmung des Personenkreises, dem die Regierungsgeschäfte anvertraut wurden, teils aber auch ohne dessen Kenntnis regiere. Mit der Begründung, daß Johanna hierfür noch zu jung sei, erklärte Clemens deren sowie der zur Regierung bevollmächtigten Personen Regierungshandlungen für unwirksam. Er betraute mit dieser Aufgabe seinen Kardinallegaten Aimery de Chatelus. Damit hatte sich Papst Clemens VI. zwar gegen eine Herrschaft der ungarischen Anjou im Regno entschieden, doch mit der Anerkennung Johannas als rechtmäßiger Erbin erstrebte er weitgehende Verfügungsgewalt über das Königreich. Am 28. 8. 1344 schwor Johanna in der Kirche S. Chiara in Neapel dem Kardinallegaten den Lehenseid und wurde mit dem Regno investiert.

Tatsächlich stammen Johannas erste Diplome vom April 1343 und lassen auch später – soweit dies aus den Editionen bei M. Camera zu erkennen ist – keine Mitwirkung der von König Robert eingesetzten Prokuratoren erkennen; so kann sicherlich nicht von einem funktionierenden »Regierungsrat« oder gar einer »Zwischenregierung« gesprochen werden, zumal die Königinwitwe Sancha im Jahre 1344 endgültig den Schleier nahm. In bezug auf Johannas frühe Regierungshand-

lungen fällt auf, daß sie der testamentarischen Verfügung König Roberts, alle Offizialen am Hofe in ihrem Amte zu bestätigen, weitgehend nachkam. Doch sie betrieb auch selbständig hohe Beamte, wie etwa Ugo del Balzo (des Baux) in das Amt des Seneschalls der Provence und Forcalquier, d. h. zum obersten Verwalter ihres französischen Stammlandes. Darüber hinaus verlieh sie eine Vielzahl weiterer Titel zu großzügig. Eine Auswertung der vielen Diplome auf eine tragfähige Regierungsführung ist nicht mehr möglich, doch muß es spätestens bei Erstellung ebenso zahlreicher Diplome durch den Kardinallegaten zu erheblichen Konfusionen am Hofe sowie in der Verwaltung der Provinzen gekommen sein. Da sich der Kardinallegat in den unüberschaubaren Regierungsverhältnissen auch nicht durchzusetzen vermochte, verließ er den neapolitanischen Hof bereits nach einem Jahr.

Soweit läßt sich zusammenfassen: König Robert hatte seinen wiederholt gefährdeten Frieden im Königreich einer vom Papst unterstützten Erbfolge gegen den erbfolgeberechtigten Karl Robert von Ungarn und einem zumindest noch zeitweise funktionierenden traditionell-guelfischen Bündnissystem zu verdanken. Doch er hinterließ ein nicht auf die neuen politischen Verhältnisse hingeeordnetes Königreich. Mit seinem verhängnisvollen Testament setzte er die junge Enkelin Johanna als Haupterin ein, was in zweifacher Weise gegen frühere Verträge verstieß, und bevollmächtigte für die laufenden Regierungsgeschäfte einen »Rat«, der nicht funktionieren konnte. Die Kirche als obersten Lehnsherrn hatte Robert in seinem Testament übergeben, die nach seinem Tod vehement in die Regierungsgeschäfte eingriff. Die junge Königin reagierte auf diese verfahrenere Situation, wie man es nicht anders tun konnte: Sie versuchte die Herrschaft in die eigene Hand zu nehmen und setzte an der richtigen Stelle an, indem sie Männer ihres Vertrauens in die höchsten Ämter erhob.

Doch gerade die testamentarisch ausgeschlossenen Fürsten von Tarent, geleitet von ihrer Mutter Katharina von Valois, der Witwe Philipps von Tarent, und die Herzöge von Durazzo, beeinflusst von ihrer Mutter Agnese Talleyrand-Périgord, Witwe des Herzogs von Durazzo, strebten nach dem Königsthron. Sie alle bedienten sich zur Erreichung ihres Zieles zunächst der Heiratspolitik. Wenige Monate nach dem Tod König Roberts heirateten Karl von Durazzo († 1348), ältester Sohn Agneses, Johannas Schwester und Thronfolgerin Maria. Der Ehevertrag ist auf den 14. 7. 1343 datiert. Diese Ehe verstieß gegen die eindeutigen testamentarischen Bestimmungen König Roberts. Die Ehe konnte auch nicht im Sinne Johannas sein, ließ sie doch erkennen, daß die Ereignisse am Hofe nicht mehr deren Kontrolle unterstanden. Schlimmer jedoch war, daß Johanna selbst persönliche Nähe zu den Fürsten von Tarent suchte, während das von ungarischer Seite geschürte Machtstreben ihres Mannes Andreas zunahm. Dieser hielt sich weniger als Ehemann Johannas als vielmehr als Enkel des Erstgeborenen von Karl II. von Anjou für den legitimen Nachfolger im Königreich Sizilien. Umfangreiche Geldsummen sollten den Papst bewegen, Andreas gemeinsam mit Johanna zu krönen. Noch im Sommer 1343 hielt sich der Papst an die testamentarische Bestimmung Roberts, worauf Johanna vehement insistiert hatte. Doch zwei Jahre später wollte Clemens

VI. eine zweite Krönung vornehmen, die auch Andreas miteinschließen sollte. So heißt es in drei verschiedenen Bullen vom 10. 6. 1345 die Krönung betreffend: *Reginae Siciliae conceditur ut coronetur et inungatur et inducitur ut unam cum ipsa coronam recipiat Andreas, rex Siciliae, vir eius*. Andreas sollte die Regierungsgewalt zugesprochen werden: *Reginam Siciliae inducit ad admittendum virum suum Andream ad administrationem regni, non obstantibus contrariis suggestionibus*. Johanna wurde nachdrücklich ermahnt, zur Krönung zu kommen: *Eamdem reginam hortatur ad veniendum ad praesentiam ejus pro recipienda corona*.

In der Nacht vom 18. auf den 19. 9. 1345 wurde Andreas ermordet. Ein Zusammenhang zwischen seiner Ermordung und seiner nahe bevorstehenden Krönung liegt auf der Hand. Vor einer Herrschaft des Andreas mußten in erster Linie all jene zurückschrecken, die durch einen verstärkten Einfluß der ungarischen Partei am Hofe um ihre Ämter und Pfründen fürchteten. Auffällig ist, daß Johanna ausschließlich in jenen Urkunden, die nach dem Anschlag das aufgewühlte Volk besänftigen sollten, gemeinsam mit ihren Cousins den feigen Mord an Andreas beklagte. Am 30. 8. 1346 schrieb Clemens VI. an seinen Kardinal Bertrand d'Embrun, daß König Ludwig von Ungarn und seine Mutter, die Königinwitwe Elisabeth, Johanna und weitere Personen am Königshofe des Mordes an Andreas verdächtigten. Wenig später forderte Clemens VI. Johanna auf, Bertrando del Balzo (des Baux), Herzog von Andria und Montescaglioso, sowie zwei Bürger Neapels, die das Volk von Neapel selbst zu benennen hatte, einzusetzen, um die Verbrecher und ihre Hintermänner ausfindig zu machen. Jene seien dazu angehalten, so der Papst weiter, auch gegen Johanna oder andere Personen aus der königlichen Familie, wenn diese schuldig seien, vorzugehen. Aufgrund des Drucks von öffentlicher Seite, des Volkes von Neapel, Ludwigs von Ungarn und aufgrund der päpstlichen Anweisungen erfolgten im Königreich Untersuchungen, Folterungen und Verurteilungen, die den Tod der nächsten Freunde der Königin forderten und sich bis in die Dauphiné und Provence erstreckten. Johanna mußte sich zweimal vor einem päpstlichen Gericht verantworten und wurde jedesmal freigesprochen (1348; 1352). Der Zeitgenosse und den ungarischen Anjou gewogene Matteo Villani hielt Johanna – aufgrund ihres weiblichen Geschlechts – am Tod des Andreas für mitschuldig, doch kann die Frage aus heutiger Sicht nicht geklärt werden.³

An Weihnachten 1345 wurde Johannas Sohn Karl Martell geboren, den sie mit dem Titel eines Herzogs von Kalabrien investierte. Mit der Urkunde vom 16. 12. 1346 bestimmte sie Karl Martell im Falle ihres Todes zum Thronfolger.

Doch die wirklichen Nutznießer im politischen Vakuum waren die Fürsten von Tarent. Am 22. 8. 1347, dem Jahr der ersten Einfälle ungarischer Krieger in das Regno, heirateten in privater Form ohne Feierlichkeiten Johanna und Ludwig von Tarent († 1362). Gleichzeitig wurden zwei Schwestern von Robert und Ludwig von Tarent zwei Brüdern von Karl von Durazzo versprochen. Noch im

3 É. Léonard: »La culpabilité de Jeanne n'est pas prouvée.«

Jahr zuvor stand Johanna Robert, dem ältesten der drei Fürsten von Tarent, nahe, dem sie als *administrator regni* weitreichende politische Funktionen eingeräumt hatte. Johannas Bindung an die Tarent-Linie rief den Widerstand Ludwigs von Ungarn hervor, und auch Papst Clemens VI. warnte Johanna vor einer akuten Bedrohung von ungarischer Seite. Der Papst wünschte Johannas Hochzeit mit Johann von der Normandie, Sohn des französischen Königs Philipp V., der dem Regno militärische Sicherheit hätte geben können. Mit der Wahl ihres Mannes hatte Johanna politische Beratung und militärischen Schutz gesucht, ohne ihre königlichen Herrschaftsrechte teilen zu müssen. Doch der Berater Ludwigs, Niccolò Acciaiuoli († 1365), hatte mit seinem Zögling ehrgeizigere Pläne vor.

Ludwig von Ungarn, der nach der Personalunion des ungarischen und neapolitanischen Reiches strebte, fiel mit dem Argument, den Mord an seinem Bruder rächen zu wollen, im Jahre 1347 in Italien ein. Noch war das neapolitanische Heer, geeint mit dem römischen, bei der Vertreibung von Cola di Rienzo aus Rom erfolgreich, der sich auf die Seite des Ungarn gestellt hatte. Doch bereits an Weihnachten 1347 zieht Ludwig in Aquila ein. Johanna schiffte sich in der Nacht vom 15. auf den 16. 1. 1348 in die Provence ein und Ludwig von Tarent folgte ihr zwei Tage später, nachdem das von ihm geführte neapolitanische Heer bei Benevent unterlegen gewesen war. Ludwig von Ungarn drang am 17. 1. in Aversa ein, wo ihn die zurückgebliebenen Fürsten (Robert und Philipp von Tarent sowie Karl, Robert und Ludwig von Durazzo) zum Regenten des Reiches proklamierten. Doch ließ Ludwig Karl von Durazzo enthaupten und die anderen vier Cousins in ungarische Gefängnisse schaffen, von wo sie erst im Jahre 1352 wieder zurückkehrten. Am 23. 1. zog Ludwig von Ungarn in Neapel ein. Nach einer vandalischen Herrschaft schiffte er sich mit dem Ausbruch der Pest im Frühjahr 1348 von Manfredonia aus in sein Land ein und ließ seine Truppen unter dem Kommando der Brüder Konrad und Ulrich Wolf zurück.

Als Johanna im Sommer desselben Jahres nach Neapel zurückkehrte, stand sie vor einer komplizierteren politischen Situation als zu Beginn ihrer Regierungszeit. Erstens: Das Königreich war nach wie vor fremdbesetzt und mußte zurückerobert werden. Zweitens: Niccolò Acciaiuoli hatte mit Johannas Einverständnis die Stadt Avignon für 80.000 Goldflorin gegen die testamentarischen Bestimmungen König Roberts, wonach die Provence oder Teile von ihr niemals ausgegliedert oder verkauft werden dürfen, dem apostolischen Stuhl überlassen. Nach dem Tode Clemens VI. bemühte sich Johanna erfolglos um einen Rückkauf. Drittens: Während des Aufenthaltes von Johanna und Ludwig von Tarent in Avignon erkannte Clemens VI. deren Ehe an. Seit ihrer Rückkehr nach Neapel wurde Ludwig in den päpstlichen Urkunden und anderen offiziellen Schreiben als *rex Sicilie* tituliert. Ludwigs Erhebung auf den Königsthron war nur noch eine Frage der Zeit. Viertens: Bei ihrer Flucht aus Neapel hatte Johanna ihren Sohn Karl Martell zurückgelassen. Der Grund hierfür mochte darin liegen, daß seit Karl Martells Geburt Ludwig von Ungarn die Herausgabe des Thronerben zu dessen eigener Sicherheit gefordert hatte. Deshalb erhoffte Johanna durch die Präsenz des Kindes

am neapolitanischen Hofe sowohl für jenes wie auch für sich selbst größere Thronansprüche. Ludwig jedoch nahm Karl Martell mit nach Ungarn, wo er im Kleinkindalter starb.

Nach einer erneuten Invasion Ludwigs von Ungarn in Italien (1349) wurde durch päpstliche Intervention der Frieden für die stattliche Summe von 300.000 Goldflorin erkaufte. Dieser Frieden hätte für Johanna, die jetzt 25 Jahre alt war, die Möglichkeit bergen können, eine konstante politische Führung aufzubauen.

Soweit läßt sich sagen: König Roberts Testament hat wesentlich zum Einfall Ludwigs von Ungarn in das Königreich Sizilien beigetragen. Er hatte die Ungarn in der ersten Erbfolge übergangen, räumte ihnen aber dennoch große Ansprüche ein. Er holte sie an den neapolitanischen Hof, schloß sie aber von der Herrschaft aus. Natürlich mußten der Ermordung ihres aussichtsreichsten Thronprätendenten die härtesten Maßnahmen folgen. In dieser Situation fühlte sich Johanna überfordert, sie wandte sich den scheinbar mächtigeren Ludwig von Tarent und Niccolò Acciaiuoli zu und verlor faktisch ihre Herrschaft an diese.

Die erste Aufgabe nach der Rückkehr aus dem Exil war die Rückeroberung des Regno von den Ungarn, was auch bis 1351 mit der Ausnahme von Apulien weitgehend gelang. Das Königspaar und mit ihm der ganze Hof befanden sich in ritterlich-höfischer Stimmung: An Ostern 1351 fand unter aufwendigen Hochzeitsfeierlichkeiten die Krönung von Johanna und Ludwig von Tarent statt. Tragischer Weise starb am selben Tag ihre gemeinsame, noch nicht einmal einjährige, im Exil in Avignon geborene Tochter Francisca. Ostern 1352, zum ersten Jahrestag seiner Krönung, gründete Ludwig einen Ritterorden, den »Ordre de Cavalieri del Nodo«, dem sechzig hochstehende Persönlichkeiten angehörten und dem die »Statuts de l'Ordre du Saint-Ésprit« zugrunde liegen. Diese Prunkhandschrift in französischer Sprache mit zahlreichen Miniaturen geht auf den neapolitanischen Hofkünstler Cristoforo Orimina zurück, der sich bereits mit der Übersetzung anderer lateinischer Texte und deren Ausstattung mit Miniaturen hervortat.⁴

Johanna stand den künstlerischen Aktivitäten ihres Mannes keinesfalls nach. Sie ließ die von den angiovinischen Herrschern errichtete Gerichtshalle, welche die Residenz der Herzöge von Kalabrien darstellte und in der ihre Hochzeitsfeierlichkeiten mit Ludwig von Tarent stattgefunden hatten, in ein Hospital umbauen. Dieses Hospital wird im Gedenken an die königliche Stifterin und deren Krönung die »Incoronata« genannt. Sie erhielt eine Kirche, die später sogenannte »Corona di Spine«, der die von dem bekannten Florentiner Künstler Giotto di Bondone († 1337) ausgestattete königliche Kapelle der ehemaligen Gerichtshalle inkorporiert wurde. Ebenfalls in Erinnerung an ihre und ihres Mannes Krönung ließ Johanna in der »Incoronata« von dem neapolitanischen Hofkünstler Roberto d'Oderisio Fresken anbringen, die die Hochzeit in prunkvollen höfischen Szenen und in ritterlicher Kostümerie darstellen. Die »Statuts de l'Ordre du Saint-Ésprit« und die Fresken der »Incoronata« können als Ausdruck einer im Rahmen des »stile

4 Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. franc. 4274.

internatione« stehenden, verfeinerten Periode höfisch-ritterlicher Kultur gesehen werden, mit Anspruch auf höfisch-moralischen Verhaltenskodex und kriegerische »aventure«.

Acciaiuoli ist nicht nur Königsmacher gewesen, sondern lenkte auch in der Folgezeit als großer Seneschall des Reiches (*magnus regni nostri senescallus*), dem bedeutendsten Amt nach dem König und der Königin, die Regierungsgeschäfte. Doch wie sah sein politisches Konzept aus? Vom Zeitgenossen Giovanni Boccaccio (1375) wurde Acciaiuoli als Restaurator des Königreichs gefeiert und in der neuesten Literatur als ein »elemento prezioso di mediazione« am neapolitanischen Hofe hochgelobt (Galasso). Dabei wurde übersehen oder im patriotischen Sinne miteinbezogen, daß Acciaiuoli in erster Linie erfolgloser Kriegsherr in Sizilien war. Denn spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte das Königreich einer inneren Reform bedurft: Klare Regierungsverhältnisse mit einer funktionierenden Verwaltung der Provinzen und Unterstützung des Handels. Mit neuem Selbstbewußtsein hätte Neapel, eines der größten Königreiche der Zeit, entsprechend seinen eigenen Bedürfnissen seine Bündnispartner selbständig wählen können und Chancen gehabt, in seiner ganzen Substanz politisch und territorial zu überleben.

Der Rückeroberungsversuch des Inselkönigreiches Sizilien durch Ludwig von Tarent und Niccolò Acciaiuoli ist vor dem Hintergrund der politisch-historischen und rechtlichen Situation der Insel zu verstehen: Mit der »Sizilianischen Vesper« (1282) hatten die Aragonesen den sizilianischen Thron von den Anjou übernommen, die ihre Ansprüche darauf keineswegs aufzugeben gedachten. Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem Aragonesen Friedrich III. († 1337) und Karl II. von Anjou fanden im endgültigen Friedensschluß zwischen Caltabellotta und Sciacca vom 24. bis 29. 8. 1302 ihr Ende, der dem Aragonesen die Insel bis zu seinem Tode beließ. Dieses »Provisorium« stellte weitgehend einen Triumph Friedrichs dar, da er an der aragonesischen Teilungskonzeption festgehalten hatte. Wohl mußte Friedrich den Papst als Lehnsherrn anerkennen und einen jährlichen Zins entrichten, doch hatten »faktisch sowohl die Angiovinen als auch die Kurie ihre Zustimmung zur Teilung des Regno gegeben« (Kiesewetter). Alle rechtmäßigen Versuche König Roberts von Anjou, Sizilien nach dem Tode Friedrichs III. zurückzuerobern, scheiterten. Johanna selbst hatte wohl niemals einen Sizilienangriff intendiert. Als im Jahre 1346 die Sizilianer Milazzo und im Jahre 1347 Lipari eroberten und eine Offensive auf Neapel nicht ausgeschlossen werden konnte, drängte die Regierung von Neapel auf einen Friedensschluß, der am 8. II. 1347 am Sizilianischen Hof unterschrieben wurde. Dieser Akt wiederholte die Beschlüsse von Caltabellotta und sanktionierte noch einmal die Trennung zwischen Sizilien und Neapel.

Dennoch wurde der Krieg in Sizilien zu Beginn des Jahres 1354 aufgenommen. Aufgrund der Verwüstung im Regno durch die Ungarn und die Pest waren die Mittel für die Aufrüstung derart gering, daß dies den Spott vieler Zeitgenossen einbrachte und Pisa sich weigerte, sich an diesem aussichtslosen Unternehmen zu beteiligen. Um so überraschender waren die Anfangserfolge, die auf die Unter-

stützung einer »lateinischen« Partei, deren Bürgerkrieg seit dem Tode Friedrichs III. von Sizilien (Trinacria) gegen die »katalanische« Partei erneut aufgeflammt war, zurückzuführen sind. Am 20. 4. 1354 wurde Palermo eingenommen, am selben Abend noch der Sieg mit viel Freude gefeiert und in den folgenden Tagen als Dank an das Volk von Neapel viele hohe Ämter und Würden verliehen. Als Stellvertreter des obersten Justitiars des Inselkönigreiches und somit Hauptverantwortlichen für die Rückeroberung Siziliens, Federico Chiaramonte, wurde Angelo Acciaiuoli, ältester Sohn von Niccolò Acciaiuoli, berufen.

Mit anhaltendem Erfolg wurde bis zum Sommer desselben Jahres ganz Sizilien mit der Ausnahme von Messina und dem Val Demone mit Catania, wo der Aragonese Ludwig II. von Sizilien (Trinacria) († 1355) residierte, eingenommen. Die Rückeroberung der Insel durch die neapolitanischen Anjou stand im Einklang mit der päpstlichen Haltung in der Sizilienpolitik. In seinem Schreiben vom 13. 5. 1354 an Niccolò Acciaiuoli bedankte sich Papst Innozenz VI. für die Rückführung vieler Städte und vieler Adliger des Inselkönigreiches unter die Herrschaft Ludwigs von Tarent und Johannas I. von Neapel, und spornte Acciaiuoli an, sein Werk zu vollenden und die gesamte Insel der Herrschaft der Könige von Neapel und dem Gehorsam der römischen Kirche zu unterstellen.

Der Tod des jungen Ludwig II. von Sizilien (Trinacria) im Oktober 1355, dem sein unmündiger Sohn Friedrich IV. († 1377) nachfolgte, sowie der Tod von Ludwigs engstem Berater und Haupt der »katalanischen« Partei, Blasco d'Alagona, im selben Jahr, verhalfen Acciaiuoli zu einem letzten Erfolg. Im September 1356 wurde Messina eingenommen und die sich noch dort befindlichen Schwestern Friedrichs IV., Bianca und Violante, als Faustpfand an den neapolitanischen Hof geschickt. An Weihnachten desselben Jahres zogen Johanna und Ludwig in Messina ein.

Der Rückschlag der neapolitanischen Anjou im Krieg um das Inselkönigreich stand in engem Zusammenhang mit der Wiederannäherung der beiden Zweige des Hauses Aragon. Eleonore von Sizilien (Trinacria), Schwester Friedrichs IV. von Sizilien (Trinacria) und seit 1349 Ehefrau König Peters IV. von Aragon, gelang die Verheiratung ihrer Tochter Konstanze mit Friedrich IV. (1361). Damit wurden die älteren Verhandlungen zwischen Johanna und Friedrich bezüglich dessen Verheiratung mit Johannas Nichte Johanna von Durazzo und die damit einhergehenden, bedeutsameren Verhandlungen zu einer Beilegung des Sizilienkrieges, ausgesetzt. Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen, als die Infantin Konstanze im Jahre 1363 zu früh verstarb, doch konnten sie Friedrichs IV. Rückgewinnung von Messina und einiger Messina nahegelegener Städte nicht verhindern. Zum Verlust der eroberten Gebiete – letztlich blieb dem Königreich Neapel nur die Insel Lipari – trugen auch der erneute Friedensschluß der »lateinischen« und »katalanischen« Partei und ihrer beiden führenden Familien, Chiaramonte und Ventimiglia und deren Unterwerfung unter die Herrschaft Friedrichs IV., sowie der unerwartete Tod Ludwigs von Tarent am 24. 5. 1362 bei.

Während man mit der Einnahme und mit der erfolglosen Verteidigung des Inselkönigreiches beschäftigt war, wurden das neapolitanische Königreich und zeit-

weise auch die französischen Stammlande in ihrem territorialen und infrastrukturellen Bestand durch Söldnerheere, Revolten, Aufstände des Fürsten von Tarent und des Herzogs von Durazzo sowie durch die nicht einlösbaren Verpflichtungen gegenüber der Kirche bedroht. Daß ein planmäßiges Konzept zum Sizilienkrieg und zur gleichzeitigen Bewältigung der kontinentalen Probleme von Anfang an gefehlt hatte, zeigte sich insbesondere darin, daß Papst Innozenz VI. († 1362) bereits im ersten Kriegsjahr Ludwig von Tarent aufforderte, den begonnenen Krieg zügig zu Ende zu führen, um sodann in das von Übergriffen bedrohte Kalabrien zurückzukehren und es militärisch zu sichern.

Gegen den in den schriftlichen Quellen »Landau« genannten Söldnerführer rief Acciaiuoli die Stadtstaaten der Toscana und Kaiser Karl IV. († 1378) zu Hilfe, die beide wenig Interesse zeigten. Erst einem gemeinsamen Bündnis von Neapel, Florenz und den norditalienischen Visconti – Neapel vermochte nur 300 Mann zur Verfügung zu stellen – gelang es, »Landau« und seine 2.500 Männer zum Abzug zu zwingen. Weniger leicht faßbar war die Vielzahl kleinerer im Reich zerstreuter Söldnertruppen. Sie stellten die öffentliche Sicherheit in Frage, der Handel lag am Boden. Am 16. 5. 1358 trafen sich die Wächter der Plätze Neapels und überreichten der Königin die stattliche Summe von 25.000 Goldflorin *pro expulsiōne emulorum qui tunc Regnum nostrum invaserunt*. Im Laufe des Jahres 1363 wurde der in Mittelitalien erfolgreiche Condottiere Galeazzo Malatesta di Rimini zu Hilfe gerufen. Mit Sorge berichtete der Bischof von Neapel, daß Johanna diesen Mann auch noch zum Leiter einer Gerichtsreform im Regno ernannt habe. Doch das Problem löste sich von selbst: Galeazzo Malatesta war mit seinem Sold nicht einverstanden und trat zurück.

Hatte sich der Widerstand der königlichen Verwandten bisher auf hofinterne Machenschaften begrenzt, so übten sie jetzt offene Rebellion. Als sich Ludwig und Robert von Durazzo auf die Stammlande der Durazzo, den Gargano mit dem Monte Sant' Angelo, zurückzogen um von dort aus Raubzüge zu unternehmen, unterstützte Ludwig von Tarent die Ausdehnung der Pippino in Apulien gegen die Durazzo. 1355 griff Robert von Durazzo das als sicher geltende Chataux des Baux in der Provence an, dessen Entsetzung von Papst Innozenz VI. unterstützt wurde. Robert flüchtete an den französischen Königshof und starb ein Jahr später in der Schlacht von Poitiers. Ludwig von Durazzo machte sich zum Haupt des ungarischen Söldnerheeres und vereinigte sich zeitweise mit der »Grande Compagnia« des »Landau«. Im Jahre 1362 wurde Ludwig von Durazzo im Castel dell'Ovo gefangengesetzt, wo er wenige Wochen nach dem Tode Ludwigs von Tarent, der seine Erbfolge durch die Heirat seines Bruders Philipp mit Maria von Anjou abgesichert hatte (1356), starb.

Neben weniger gefährlichen Revolten, wie der Einnahme von Pont-Saint-Éspirit durch Giannino Guiccio und deren Entsetzung durch den Papst und Anhänger des französischen Königs sowie der Einnahme des Piemont durch die alten Gegner Saluzzo und Montferrant und dessen Rückeroberung, stellt die Invasion des Arnold von Cervole, der den Beinamen »Archiprêtre« trägt, eine reale Bedro-

hung für die Provence dar. Der französische Hof begann, die Provenzen, die an den Grenzen durch die Truppen des Archiprêtre von ihren Nachbarländern abgeschnitten waren, zu versorgen. Dem Seneschall der Provence, Foulque d'Agout, war der im Regno militärisch wenig erfolgreiche Philipp von Tarent († 1374) zur Seite gestellt worden, doch konnten sie sich nicht durchsetzen und Hilfe aus Neapel blieb aus. Allein dem von ihren Städten Marseille, Aix u. a. ausgehenden Widerstand der Provenzen gegen die Invasoren ist schließlich die Entsetzung des Feindes zu verdanken.

Als Johanna und Ludwig von Tarent in den Kriegswirren unfähig waren, die gewohnte jährliche Summe für ihren päpstlichen Lehnsherrn aufzubringen, wurden sie im Jahre 1355 exkommuniziert. Ludwigs Bittschreiben an den apostolischen Stuhl um Aussetzung der Zahlungen fanden kein Gehör. Erst nachdem es Johanna gelang, den Justitiaren der Provinzen eine angemessene Summe abzurufen, wurde das Interdikt Ende 1359 aufgehoben. Aus einer Urkunde Johannas aus dem Jahre 1355 ging hervor, daß der apostolische Stuhl die Stadt Benevent mit ihrem gesamten Umland in Besitz nehmen wollte. Mit Recht verwies Johanna auf »frühere Urkunden« – damit wird vor allem der Vertrag vom 30. 4. 1265 zwischen Karl I. von Anjou und Papst Clemens IV. gemeint sein –, wonach zwar die oben genannte Stadt Territorium des Kirchenstaates, das Umland aber Besitz des Königreiches ist. Ebenfalls im Jahre 1359 ging Neapel nochmals ein Bündnis mit Florenz ein, dem sich aufgrund des bevorstehenden Romzuges Kaiser Karls IV. Bernabó Visconti anschloß. Erfolgreich war dieser Block jedenfalls in der Vertreibung des obengenannten Söldnerführers »Landau«, doch widersprach er päpstlichen Maßnahmen, die sich seit dem Jahre 1354 mit der Reorganisation des Kirchenstaates beschäftigten: Der hierzu beauftragte Legat Ágidius Albornoz schloß gerade die Visconti wegen deren Vordringen in die Romagna von einem Bündnis system grundsätzlich aus. Anders holte sich die Regierung Neapels bei einem Antrag König Peters IV. von Aragon († 1387), eine Konföderation zwischen aragonesischer und neapolitanischer Krone zu schließen, zuerst die päpstliche Zustimmung ein (13. 3. 1359); erst danach trat Neapel dem Bündnis bei.

Als Ludwig am 24. 5. 1362 im Alter von 42 Jahren starb, reiste Acciaiuoli aus Sizilien an den neapolitanischen Hof. Johanna bestätigte ihn in seinen Ämtern und verlieh ihm zwei Jahre später umfangreiche Besitztümer. Als Niccolò Acciaiuoli am 8. 11. 1365 starb, war die sizilianische Frage faktisch bereits entschieden. Nach der Rückkehr aus der Provence war versäumt worden, einer ersten äußeren Stabilisierung des Reiches eine innere Reform folgen zu lassen. Ein guelfisches Bündnis, zuletzt personifiziert im großen Seneschall des Reiches, Niccolò Acciaiuoli, hatte nicht mehr existiert. Statt dessen erfolgte eine einseitige Anlehnung an das avignonese Papsttum. Durch den erfolglosen Sizilienkrieg war das Land soweit demontiert worden, daß im Regno und den französischen Stammlanden offene Anarchie herrschte.

Nach dem Tode Acciaiuolis versuchte Johanna erneut, die Regierungsgeschäfte in die eigene Hand zu nehmen, doch aufgrund der unzureichenden Quellenlage

lassen sich fortlaufende Regierungshandlungen nicht rekonstruieren. Nach einer Urkunde vom 9. 8. 1365 unterstellte Johanna erneut die politische Gewalt in den Provinzen entsprechend dem bewährten angiovinischen Verwaltungsaufbau den Justitiaren. Auch in Aufbau und Organisation der Hofämter, an deren Spitze der große Seneschall und der Kämmerer standen, setzte Johanna eine seit Karl II. von Anjou bestehende Institution fort. Dabei modifizierte Johanna geringfügig, wenn sie die Anzahl der Hofbeamten erweiterte und die meisten Ämter mit Italienern und nur wenigen Provenzalen besetzte. Niccolò Spinelli († 1396) wurde 1367 als Nachfolger des Acciaiuoli der mächtigste Mann nach der Königin im Regno, und 1370, auf Betreiben Papst Urbans V., Seneschall der Provence. Wie aus Rechnungsbüchern hervorgeht, verteilte Johanna großzügig Almosen an bedürftige Familiare, Kleriker, Bettler und unterstützte u. a. den Hospital- und Kirchenbau.

Nach dem Tode der Herzöge von Durazzo blieb als einziger männlicher Nachfolger der 1354 geborene Karl von Durazzo († 1386), Sohn Ludwigs von Durazzo und der Margherita Sanseverio, zurück. Am 18. 8. 1364 erwirkte Johanna von Urban V. († 1362) den Schutz (*protectio*) sowohl für das Kind als auch für dessen bedeutendes Erbe. Als die ebenfalls in Apulien beheimateten Sanseverino die Güter des Karl von Durazzo besetzten, kam es zwischen Johanna und diesen zu jahrelangen kämpferischen Auseinandersetzungen.

Philipp von Tarent, der zu Lebzeiten seines Bruders Ludwig von Tarent zu hohen Ämtern gekommen war, geriet nach dem Tode seiner Frau Maria von Anjou (1366) in Konfrontation mit Johanna. In zwei Urkunden vom 30. 5. 1368 ermahnte ihn Urban V., ohne Zustimmung Johannas keine Handelsgüter aus dem Königreich zu bringen, und zudem sollten er und Francesco del Balzo, Herzog von Andria, davon ablassen, weitere Söldnerheere um sich zu scharen. Vielmehr sollten sie ihre Kräfte mit der Kirche vereinen und den Söldnerheeren gemeinsam entgegentreten. Nach dem Tode Philipps von Tarent im Jahre 1374 ließ Johanna die weitreichenden Güter einziehen. Doch auch Francesco del Balzo, der mit Philipps Schwester, Margherita von Tarent, verheiratet war, machte Erbansprüche geltend. Nach kämpferischen Auseinandersetzungen, aus denen Johanna erfolgreich hervorging, flüchtete Francesco mit seinem Sohn Jacopo nach Avignon, von wo er im Jahre 1379, um seine Ansprüche erneut geltend zu machen, zurückkehrte.

Johannas Bemühen, dem Sizilienkrieg durch einen Friedensschluß mit Friedrich IV. von Sizilien (Trinacria) ein Ende zu bereiten, währte mit ihren Initiativen zu einer Heirat zwischen den neapolitanischen Anjou und den sizilischen Aragonesen bereits seit 1360. Wie ernst Johannas Absichten waren, und mit welchen Mitteln sie diese betrieb, machen acht Urkunden Papst Urbans V. aus den Jahren 1363 und 1364 deutlich. Darin fordert der Papst Johanna unter Androhung der Exkommunikation auf, die von ihr gefangengehaltene und unter Druck gesetzte Johanna von Durazzo herauszugeben, auf daß sich diese freien Willens für einen der beiden Ehe Kandidaten entscheiden könne.⁵ Entsprechend der Ansicht kurialer Kreise sollte Johanna von Durazzo mit Aymon de Genève, Neffe des zukünftigen Gegenpapstes Clemens VII., verheiratet werden, während Johanna auf eine

Heirat mit Friedrich IV. (gewaltsam) drängte. Zum Friedensvertrag von Aversa kam es erst am 31. 3. 1373. Während der Vertrag von Caltabellotta ein »Provisorium« darstellte, da er Friedrich III. die Insel nur bis zu seinem Tode beließ, zog der Vertrag von Aversa die Konsequenzen aus der politischen Realität und erkannte das aragonische Teilungskonzept *de iure* an. Um dies zu erreichen, unterstellte sich Friedrich IV. im Unterschied zur Festschreibung im Vertrag von Caltabellotta nicht nur der Oberlehnsherrschaft des Papstes, sondern auch der Oberlehnsherrschaft des *regnum Sicilie* mit Sitz in Neapel. Hatte der Frieden von Caltabellotta Karl II. von Anjou bestimmen lassen, ob Friedrich III. von Aragon den Titel eines *rex Trinacrie* oder *rex insule Sicilie* führen sollte, sah der Vertrag von Aversa für Friedrich IV. und seine Nachfolger den Titel eines Königs von Trinacria vor. Im selben Jahr noch heirateten Friedrich IV. und Antonia del Balzo, Tochter des Francesco del Balzo und der Margherita von Tarent.

Politisch unbedeutend waren die beiden letzten Ehemänner Johannas. Das war ein für ihre Wahl entscheidendes Kriterium. Das zweite Kriterium für ihre Wahl bestand darin, daß der Kandidat alle Voraussetzungen besitzen mußte, um gesunde Kinder zu zeugen, d. h. er durfte nicht blutsverwandt sein. Beim Tode Ludwigs von Tarent war Johanna 36 Jahre alt und ohne überlebende Nachkommen. Ihre drei Kinder aus erster und zweiter Ehe waren im Kleinkindalter gestorben. Jakob von Mallorca († 1375) erfüllte beide Voraussetzungen. Am 7. 11. 1362 erließ Urban V. den Matrimonialdispens, am 14. 12. wurde die Ehe geschlossen. Jakob war der Sohn und präsidentische Nachfolger König Jakobs III. von Mallorca († 1349), der sich 1344 König Peter IV. von Aragon endgültig hatte ergeben müssen und sein Königreich an diesen verloren hatte. Der gleichnamige Sohn war seit dem Fall Mallorcas bis zu seiner Flucht, die ihm wenige Monate vor seiner Eheschließung gelungen war, in einem eisernen Käfig in Barcelona gefangengehalten worden. Die psychischen Schädigungen und Probleme dieser Gefangenschaft kamen bereits in den ersten Ehejahren zur Auswirkung und führten zur Trennung. Johanna hatte ihrem Mann den Titel eines Herzogs von Kalabrien verliehen, nicht aber den Titel eines *rex Sicilie* oder damit verbundene Herrschaftsrechte. Nach Jakobs Tod im Jahre 1375 konnte für Johanna, die nun 49 Jahre alt war, das Problem der Nachkommenschaft nicht mehr im Vordergrund stehen. Sie erwählte sich »mit Rücksicht auf die Wirren und Unruhen innerhalb ihres Königreichs zum neuen Gemahl einen tapferen und kriegserfahrenen deutschen Söldnerhauptmann aus ebenbürtigem fürstlichen Geschlechte, den Herzog Otto von Braunschweig, einen jüngeren Sohn des Herzogs Heinrich II. von Braunschweig-Grubenhagen«. ⁶

5 Urban V. am 3. 4. 1364: Johanna von Durazzo *nunc demulcetur bladiitiis, nunc terroribus uretur ut, abiurato Aimone predicto, cum detentore insule Sicilie matrimonium contrahat, cum quo contrahere de iure non potest et in quem nullatenus consentiret si sue foret reddita potestati, mandatur ut prefatam ducissam plene restituat libertati, faciens ipsam ad talem locum secure perducere ubi, omni metu cessante, libero uti possit arbitrio et voluntatem ipsius libere declarare et inhibetur ne in prejudicium sponsaliorum et consensus huius aliquid directe vel indirecte attemptare presumat.*

6 V. Sauerland, Drei Urkunden zur Geschichte der Heirat des Herzogs Otto von Braunschweig und der Königin Johanna I. von Neapel, Rom 1905.

Die wesentlich von Gregor XI. († 1378) initiierte Ehe wurde am 28. 12. 1375 durch Prokuration geschlossen.

Bis Ende der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts hatte Johanna zwei wichtige Ziele erreicht: Die Durchsetzung und Beibehaltung ihrer persönlichen Herrschaft sowie eine zunehmende Befriedung des Königreiches. Doch ihr ungelöstes Problem der Thronnachfolge sowie ihre Abhängigkeit vom Papsttum sollten ihr zum Verhängnis werden. Als Papst Gregor XI. im Jahre 1377 von Avignon nach Rom zurückgekehrt war, unterstützte ihn die neapolitanische Regierung finanziell und militärisch – auch gegen den ehemaligen Bündnispartner Florenz. Als Gregor XI. am 27. 3. 1378 starb, kam es am 8. 4. und 20. 9. 1378 zu einer zweifachen Papstwahl. Aus der ersten ging Bartolomeo Prignano, Erzbischof von Bari, der den Namen Urban VI. († 1389) annahm, und aus der zweiten Kardinal Robert de Genève, der den Namen Clemens VII. († 1394) annahm, als Päpste hervor. Mit dem erstgewählten Urban VI. – durch seine Herkunft Johannes Untergebener im Königreich – verband Johanna große Hoffnungen und unterstützte ihn maßgeblich. Doch kam es zwischen beiden zur Entzweiung: Am 21. 4. 1380 erklärte der Papst Johanna als Schismatikerin, Häretikerin, Majestätsverbrecherin und entzog ihr alle Herrschaftsrechte. Am 11. 5. erklärte er Johanna für abgesetzt. Zweifels- ohne hatte sich Johanna zuvor dem Gegenpapst Clemens VII. angenähert. Diese für Johanna und das Königreich ebenso folgenreiche wie fatale Entscheidung hat bereits viele Erklärungsversuche erfahren. Bestimmend für Johannes Handeln war weniger eine gegen Urban VI. gelenkte Politik ihres den französischen Päpsten und Avignon verpflichteten Seneschalls Niccolò Spinelli gewesen, als vielmehr ein kirchenrechtlicher Standpunkt.⁷

Weitaus schlimmer als Johannes Absetzung wog jedoch, daß Urban VI. wenige Monate später Karl von Durazzo die Krone des Königreiches anbot, der sie annahm (Krönung am 1. 6. 1381). Johanna hatte Karl von Durazzo, der für sie ein Gegengewicht zu der immer noch mächtigen Linie der Fürsten von Tarent darstellte, am Hofe Neapels unter ihrem besonderen Schutz erziehen lassen. Nach dem Tode von Karls Vater holte Ludwig von Ungarn, der zu dieser Zeit noch ohne Nachkommen war, den jungen Karl an seinen Hof. Durch die Heirat mit seiner Cousine Margherita von Durazzo (1370), einer Tochter von Johannes Schwester Maria, sowie durch den Tod des letzten männlichen Mitgliedes der Tarent-Linie (1373) steigerten sich Karls Ansprüche auf eine Vereinigung der ungarischen mit der neapolitanischen Krone. Seine Chancen verringerten sich, als Ludwig von Ungarn Vater dreier Töchter wurde und Johanna Otto von Braunschweig heiratete. Das Anbieten Urbans VI. mochte er wie eine Gutmachung an seiner Familie und als Erfüllung seiner frühen Erziehung empfunden haben.

Noch bevor Karl von Durazzo nach Rom zog, adoptierte Johanna in ihrer Urkunde vom 29. 6. 1380 Ludwig, Herzog von Anjou († 1384), Bruder König Karls

⁷ Siehe jetzt hierzu die grundlegende Studie von A. M. Voci, *Giovanna I. d' Angiò ed il Grande Scisma*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 75 (1955), S. 178-255.

V. von Frankreich, und erklärte ihn zu ihrem Universalerben. In diesem Vertrag, der zugleich die vorangegangene Zustimmung des Lehnsherrn Papst Clemens VII. wiedergab, wurde nicht mehr zwischen einer Erbfolgeregelung nach Verwandtschaftsgraden oder zwischen einem männlichen bzw. weiblichen Erbfolgeberechtigten unterschieden. Erbberechtigt waren nun alle Abkömmlinge von Karl I. von Anjou: *Quod nullus in dicto Regno succedere possit, nisi sit de descendentibus a dicto domino Carolo [I.]*. Somit lebten Name und Herrschaftsanspruch der Dynastie in der französischen »jüngeren Linie Anjou« fort.

Am 24. 6. 1381 besiegte Karl von Durazzo das Heer Ottos von Braunschweig bei Anagni und zog am 16. 7. in Neapel ein. Im September wurde Johanna im Castel dell' Ovo gefangengesetzt und am 7. 7. 1382 in Muro Lucano in Apulien ermordet. Ludwig von Anjou, in die französischen Thronkämpfe seit dem Tode seines Bruders Karl V. († 1380) verwickelt, erreichte Norditalien erst im Frühjahr 1384 und starb, ohne Neapel jemals erreicht zu haben. Seine Nachfolge in Anjou und Provence trat sein Sohn als Ludwig II. von Anjou († 1417) an. Karl von Durazzo überwarf sich mit Urban VI. und wurde im September 1385 gebannt und abgesetzt. Im Dezember wurde er in Buda zum König von Ungarn gekrönt, starb aber schon im darauffolgenden Februar eines gewaltsamen Todes. Ihm folgte sein Sohn Ladislaus von Durazzo († 1414) auf den neapolitanischen Thron, diesem seine Schwester Johanna II. († 1435). Die direkte Linie Karls I. von Anjou war mit der Ermordung Johannas I. im Königreich Sizilien erloschen, mit Johanna II. starb im Jahre 1435 die Linie Anjou-Durazzo aus.

Die Möglichkeiten und Grenzen der Herrschaft Johannas I. von Anjou im Königreich Sizilien können wie folgt zusammengefaßt werden: Von ihrem Großvater war mit dem Thron ein problematisches Erbe auf Johanna gekommen. Erstens: Im Spannungsfeld von geistlicher und weltlicher Gewalt, Papsttum und Kaisertum, standen die frühen Anjou in Italien in einem weitreichenden Bündnisssystem von französischem Königshaus, römischer Kirche, und freien Kommunen. Mit päpstlicher Unterstützung im gemeinsamen Block italienischer Kommunen vermochte König Robert sein Reich zwar vor bedrohlichen Invasionen deutscher Herrscher zu schützen, versäumte es aber in seinen letzten Regierungsjahren, sein Reich den neuen Gegebenheiten innerhalb der sich wandelnden politischen Kräfteverhältnisse anzupassen.

Zweitens: König Roberts Testament sicherte die Erbfolge in der eigenen Linie, während die Erbansprüche der ungarischen Anjou übergegangen wurden. Dennoch wurden die Ungarn an den neapolitanischen Hof geholt, wo sie in Johannas ersten Regierungsjahren im Kampf um die Macht mit der Linie Anjou-Tarent und Anjou-Durazzo in Konflikt gerieten. Da auch die päpstlichen Ansprüche wenig zur Sicherung von Johannas Regierung hatten beitragen können, kam es im Jahre 1348 zur Invasion König Ludwigs von Ungarn. Den politischen Erfordernissen nicht gewachsen, verlor Johanna de facto ihre Herrschaftsrechte an ihren zweiten Ehemann Ludwig von Tarent und dessen Berater, den Florentiner Niccolò Acciaiuoli. An alten Strukturen festhaltend, allein im Bündnis mit dem Papsttum,

kämpften diese erfolglos um die Rückeroberung der Insel Sizilien, während im Reich Anarchie (Söldnerheere, Revolten der Durazzo, Aufstände der Barone) herrschte.

Noch in den letzten Lebensjahren Ludwigs von Tarent bemühte sich Johanna um Friedensverhandlungen mit Friedrich IV. von Sizilien, die erst im Jahre 1373 mit der Festschreibung der Beschlüsse von Caltabellotta ihren Abschluß fanden. Bis auf die ungelöste Erbfolge gelang es Johanna weitgehend, das Land zu befreien. Ihre enge Verbindung zum avignonesischen Papsttum machte ihre Haltung zu Beginn des Großen Abendländischen Schismas verständlich, was schließlich ihre Absetzung und Exkommunikation zur Folge hatte. Zu spät schaffte Johanna klare Verhältnisse und adoptierte Ludwig von Anjou, der auch nach ihrer Ermordung niemals Neapel erreichte.